

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-074-01			
	AZ:	601-3			
	Datum:	01.10.2001			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Birgit Drescher			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
18.10.2001 Hauptausschuss					
25.10.2001 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Vetschau/Spreewald vom 28.11.2000					

Beschluss:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Vetschau/Spreewald

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl.Bbg. Teil I; S. 398 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl. Bbg. Teil I; S. 30) und auf Grund der §§ 18 und 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl. Bbg. Nr. 12, Seite 211) und des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 06.08.1961 (BGBl. I S. 1742) in der Fassung des Gesetzes vom 08.04.1994 (BGBl. I S. 854) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Sitzung am 25.10.2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 20
Ordnungswidrigkeiten

§ 20 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Ordnungswidrigkeiten gemäß § 47 Abs. 1 bis 8 BbgStrG können nach Abs. 2 mit einer Geldbuße von bis zu 2.556,50 € belegt werden.

Artikel 2

Gebührentarif
Punkt A. Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Mindestgebühr für Sondernutzungen beträgt 10,00 €.

Punkt C. Gebühren wird neu gefasst:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Plakate, Aufsteller, Werbehinweisschilder | qm/jährlich
51,10 € |
| 2.1. Nutzung städtischer Werbeflächen | qm/jährlich
76,70 € |
| 2.2. Litfasssäulen | 76,70 € |
| 3. Masten (für Fahnen, Freileitungen) | je Mast jährlich
5,10 € |
| 4. Fahrradständer | je qm monatlich
2,60 € |
| 5. erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen, | |

Warenauslagen an der Stätte der Leistung	je qm monatlich 5,10 €
6. Aufstellen von Tischen und Stühlen	je qm monatlich 2,60 €
7. Imbissstuben, Trinkhallen, Kioske	je qm monatlich 7,70 €
8. Aufstellen von Ladenlokalen, Festzelten, Verkaufs- und Ausstellungsfahrzeugen, Informationsstände	je qm monatlich 5,10 €
9. Bauzäune, Baugerüste, Bauwagen, Baumaschinen, landwirtschaftliche Maschinen, Fahrbahnsperungen	je qm monatlich 5,10 €
10. Materiallagerung für die Dauer von mehr als 24 Stunden	je qm monatlich 6,10 €
11. Container, Großraumbehälter	je qm monatlich 7,70 €
12. Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassener Fahrzeuge	
a) PKW (je Stellplatz)	monatlich 127,80 €
b) LKW	je qm monatlich 51,10 €
c) Kraftrad (je Stellplatz)	monatlich 61,40 €
13. Leitungen (z.B. Freileitungen, Rohrleitungen), die nicht der öffentlichen Versorgung dienen	je lfd. m 1,00 €
14. Aufgrabungen, die der Verlegung nichtöffentlicher Leitungen (u.a. Hausanschlüsse) dienen	je lfd. m 1,00 €

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Vetschau/Spreewald,.....

Gerd Michaelis
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Auf Grund der Einführung des Euro sind die bisherigen Gebührensätze umzurechnen. Die Gebührensätze wurden geglättet und kaufmännisch gerundet. Für die gerundeten Beträge ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. In der Anlage sind die bisherigen Gebühren in DM ausgewiesen , welche bis zum 31.12.2001 gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 7630.1100

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister/Amtsleiter
-------------	----------------	------------	--------------------------